

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.06.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Übertragung der Fläche Ulmenstr. 12, 12621 Berlin in das Fachvermögen des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0481/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und
Gesundheit

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0481/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Übertragung der Fläche Ulmenstr. 12, 12621 Berlin, in das Fachvermögen des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst

B. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Kindergärten Nord-Ost wird die Fläche Ulmenstr. 12 in 12621 Berlin in das Fachvermögen des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst übertragen, um auf diesem Grundstück den Bau einer neuen Kindertagesstätte mit mindestens 100 Plätzen zu ermöglichen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Lt. festgesetztem Bebauungsplan XXIII-30c soll am Standort Ulmenstr. 12 in 12621 Berlin eine neue Kindertageseinrichtung entstehen. Diese soll mit mindestens 100 Plätzen durch den Eigenbetrieb Kindergärten Nordost realisiert werden.

Der Portfolioausschuss hat das Grundstück Ulmenstraße 12 am 27.05.2021 für den Zweck der Daseinsvorsorge (Kita) geclustert. Die BIM hat das Grundstück an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf übertragen (Urkunde 705/2022 vom 23.08.2022), der Nutzen-Lasten-Wechsel zum Bezirksamt (interne Übertragung) erfolgte zum 01.10.2022. Für den Neubau der Kindertageseinrichtung muss der Eigenbetrieb Kindergärten NordOst über das Grundstück verfügen, daher ist dieser Beschluss erforderlich.

Der Kitaneubau ist laut Kitaentwicklungsplan (2022) eine wichtige Maßnahme, um das Kitaplatzangebot um mindestens 100 Plätze zu erhöhen. Im Bezirk müssen bis zum Jahr 2026 noch ca. 1.600 Kitaplätze geschaffen werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten. In der Bezirksregion Kaulsdorf, in der sich das Grundstück befindet, besteht bereits ein Platzmangel, der bis zum Jahr 2026 auf ein Defizit von 200 Plätzen steigen wird.

Insgesamt dient die Übertragung der Sicherung und dem Ausbau von bezirklichen Plätzen bei der Tagesbetreuung von Kindern. Der kommunale Kitaträger verfügt aktuell über ca. 20 Prozent (ISBJ-Kita, Stand 10.03.2023) der angebotenen Plätze bei der Kindertagesbetreuung im Bezirk und liegt somit weit unter den Richtlinien im Land Berlin.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs. 2 Nr. 9 GO BA; § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Absatz 3 Bezirksverwaltungsgesetz, § 24 SGB VIII i.V.m. Kitaförderungsgesetz (KitaFöG) und § 7 Kindertagesförderungsverordnung (VO KitaFöG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Gewährleistung des Rechtsanspruchs bei der Tagesbetreuung von Kindern

Gordon Lemm

Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit

Anlage